

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

Geschäftsjahr 2022

BERICHT

über die Erstellung

des

JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2022

DR. STEUDTER & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbB
HOCHSTR. 39 • 56235 RANSBACH-BAUMBACH
TEL.: (02623) 9873-0 • FAX: (02623) 9873-20

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Hauptteil	1
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	2
1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Steuerliche Grundlagen	3
III. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	4
1. Zusammenfassung	4
2. Vermögenslage	5
3. Ertragslage	6
IV. Rechnungswesen und Bescheinigung	7
1. Rechnungswesen	7
2. Vorjahresabschluss	7
3. Schlussbemerkung und Bescheinigung	7
B. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	8
I. Die Bilanz	8
Aktiva	8
Passiva	15
II. Die Gewinn- und Verlustrechnung	18

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)
3. Anlagenverzeichnis zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften
(Stand August 2022)

A. Hauptteil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von dem gesetzlichen Vertreter des

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.

56203 Höhr-Grenzhausen

- im folgenden auch kurz "Verband" genannt - wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 aufzustellen.

Der Verein unterhält als Branchenverband kein Handelsgewerbe und ist daher gesetzlich nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß §§ 242 ff. HGB aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt damit freiwillig.

Wir haben diesen Auftrag in unserem Büro durchgeführt.

Auskünfte erteilten uns bereitwillig

Herr Thomas Kaczmarek, Geschäftsführer

Eine berufsmäßige Vollständigkeitserklärung haben wir erhalten und zu unseren Akten genommen.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom August 2022 maßgebend.

Über das Ergebnis unserer Tätigkeit erstatten wir nachfolgenden Bericht.

II. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Firma:	Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz der Gesellschaft:	Rheinstraße 58, 56203 Höhr-Grenzhausen
Gründung:	23.02.1949
Satzung:	Die Satzung wurde am 21.09.1951 errichtet und zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18. Juni 2021 neu gefasst. Mit der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 2021 wurde die in 2019 beschlossene Namensänderung und neues Logo umgesetzt von dem "Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e.V." in den Wirtschaftsverband "Deutsche Feuerfest-Industrie e.V.". Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 27.01.2022.
Handelsregister:	Amtsgericht Montabaur VR 20838
Zweck:	die Wahrung und Förderung der gemeinsamen fachwirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesetzliche und satzungsmäßige Organe:	Mitgliederversammlung, Vorstand und Geschäftsführung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Verbandsorgan. Sie regelt die Angelegenheiten des Verbandes, soweit ihre Erledigung nicht einem anderen Verbandsorgan obliegt. Zum 31.12.2021 waren ca. 30 Unternehmen Mitglieder des Verbandes. Darüber hinaus bestanden ca. 20 assoziierte Mitgliedschaften.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, ein oder zwei Stellvertretern, dem Vorsitzenden des technischen Beirates und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren. Der Vorsitzende des Vorstandes oder einer seiner Stellvertreter vertritt den Verband nach außen.

Der Vorstand wird zum 31.12.2022 durch folgende folgende Personen vertreten:

Herr Ulf Frohneberg, Vorsitzender ab 14.10.2020,
Herr Michael P. Wiessler (stellv. Vorsitzender),
Herr Dr. Harald Zender (stellv. Vorsitzender bis 05.01.2023),
Herr Dr. Rainer Gaebel (stellv. Vorsitzender ab 05.01.2023).

Der Geschäftsführer wird durch den Vorstand bestellt. Er hat die Geschäfte des Verbandes nach Maßgabe der Beschlüsse der Verbandsorgane und in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden zu führen.

Geschäftsführer ab 01.07.2021 ist Herr Thomas Kaczmarek, Düsseldorf.

2. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Montabaur-Diez unter der Steuernummer 30/671/60128 geführt.

Körperschaftsteuer:

Der Verband ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Hinsichtlich der Unterhaltung von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist der Verband körperschaftsteuerpflichtig.

Gewerbsteuer:

Der Verband ist gemäß § 3 Nr. 10 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Hinsichtlich der Unterhaltung von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist der Verband gewerbsteuerpflichtig.

Steuerliche Veranlagungen:

Der letzte Freistellungsbescheid für die Jahre 2015-2017 datiert vom 19.06.2018.

III. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

1. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt mit einer

Bilanzsumme von Euro 2.640.417,25
(31. Dezember 2021 Euro 2.527.121,41)

und weist ein

Jahresergebnis von Euro 88.137,15
(2021 Jahresergebnis Euro 115.107,15)

aus.

2. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Bilanzposten des Geschäftsjahres und des Vorjahres gegenübergestellt.

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	5,5	0,2	6,9	0,3	-1,4	-20,3
Sachanlagen	0,3	0,0	1,2	0,0	-0,9	-75,0
Finanzanlagen	1.505,2	57,0	1.505,2	59,6	0,0	0,0
Forderungen	1.070,4	40,5	869,8	34,4	200,6	23,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1,4	0,1	16,2	0,6	-14,8	-91,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	57,6	2,2	127,8	5,1	-70,2	-54,9
Summe Aktiva	2.640,4	100,0	2.527,1	100,0	113,3	4,5

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.163,2	81,9	2.108,8	83,4	54,4	2,6
Rückstellungen	457,1	17,3	400,5	15,8	56,6	14,1
Lieferverbindlichkeiten	13,2	0,5	11,3	0,4	1,9	16,8
Sonstige Verbindlichkeiten	6,9	0,3	6,5	0,3	0,4	6,2
Summe Passiva	2.640,4	100,0	2.527,1	100,0	113,3	4,5

3. Ertragslage

Nachfolgend wird die Gewinn- und Verlustrechnung laut Anlage 2 unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen dargestellt.

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	553,4	100,0	454,8	100,0	98,6	21,7
+ sonst.betriebl.Erträge	45,3	8,2	36,4	8,0	8,9	24,5
- Personalaufwand	333,9	60,3	227,1	49,9	106,8	47,0
- Abschreibungen	2,7	0,5	2,8	0,6	-0,1	-3,6
- sonst.betriebl.Aufwand	204,8	37,0	172,0	37,8	32,8	19,1
+ Finanzerträge	38,0	6,9	35,7	7,8	2,3	6,4
- Finanzaufwand	7,2	1,3	9,9	2,2	-2,7	-27,3
Ergebnis nach Steuern	88,1	15,9	115,1	25,3	-27,0	-23,5
Jahresergebnis	88,1	15,9	115,1	25,3	-27,0	-23,5

IV. Rechnungswesen und Bescheinigung

1. Rechnungswesen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ausgehend von dem von der Mitgliederversammlung genehmigten Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Zugrundelegung der Konten erstellt.

Die Durchführung der monatlichen Finanz- und Anlagenbuchführung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch unsere Kanzlei unter Anwendung der Buchhaltungssoftware der Datev eG, Nürnberg.

2. Vorjahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ausgehend von dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Zugrundelegung der Konten erstellt.

3. Schlussbemerkung und Bescheinigung

Aufgrund unserer Auftragsdurchführung und unter Hinweis auf die beigefügten Auftragsbedingungen, die für die gesamte Tätigkeit für das Unternehmen, dessen Inhaber und auch für unsere Verantwortlichkeit gegenüber Dritten gelten, erteilen wir der **Deutsche Feuerfest-Industrie e. V., 56203 Höhr-Grenzhausen** folgende Bescheinigung:

" Der handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf Grundlage der von uns geführten Lohn- und Finanzbuchhaltung und aufgrund der vom Auftraggeber vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung von Gesetz und Satzung erstellt. Wir haben die Unterlagen, die Ansätze und die Bewertung auftragsgemäß nicht geprüft.

Ransbach-Baumbach, den 17. Mai 2023

Dr. Steudter & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

(Prof. Dr. Steudter)
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

B. Erläuterungen des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

I. Die Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Auf eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der einzelnen Wirtschaftsgüter wird gem. § 274a HGB verzichtet.

Nachfolgend erläutern wir die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten nach ihrer Buchwertentwicklung.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bewertet.

Die Abschreibungen werden nach § 253 Abs. 3 HGB planmäßig vorgenommen.

Die Abschreibungen auf die Altbestände wurden planmäßig fortgeführt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>Euro</u>	5.522,00
Vorjahr	Euro	6.915,00

Nachfolgend beschriebene Posten sind unter diesem Bilanzansatz zusammengefaßt:

Euro

Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	2,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	5.519,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>
	<u>5.522,00</u>

Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Euro

Vortrag zum 01.01.2022	2,00
Stand am 31.12.2022	<u>2,00</u>

Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Euro

Vortrag zum 01.01.2022	6.701,00
Abschreibungen	<u>1.182,00</u>
Stand am 31.12.2022	<u>5.519,00</u>

EDV-Software, entgeltl. erworben

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Euro

Vortrag zum 01.01.2022	212,00
Abschreibungen	<u>211,00</u>
Stand am 31.12.2022	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>Euro</u>	290,00
Vorjahr	Euro	1.200,00

Nachfolgend beschriebene Posten sind unter diesem
Bilanzansatz zusammengefaßt:

Euro

Betriebsausstattung	287,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>3,00</u>
	<u>290,00</u>

Betriebsausstattung

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Euro

Vortrag zum 01.01.2022	1.197,00
Abschreibungen	<u>910,00</u>
Stand am 31.12.2022	<u>287,00</u>

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Euro

Vortrag zum 01.01.2022	3,00
Zugänge	383,00
Abschreibungen	<u>383,00</u>
Stand am 31.12.2022	<u>3,00</u>

Die Zugänge und Abgänge des Anlagevermögens sind im einzelnen aus dem Anlageverzeichnis in Anlage 3 zu diesem Bericht ersichtlich.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	<u>Euro</u>	425.000,00
Vorjahr	Euro	425.000,00

Nachfolgend beschriebene Posten sind unter diesem Bilanzansatz zusammengefaßt:

Euro

Anteile DIFK GmbH	400.000,00
Anteile ECREF gGmbH	<u>25.000,00</u>
	<u>425.000,00</u>

Der Verband ist jeweils alleiniger Gesellschafter der DIFK GmbH und der ECREF gemeinnützige GmbH. Die ECREF wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.03.2009 gegründet und am 30.04.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht in Montabaur eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von Euro 25.000,00 ist vollständig eingezahlt.

Die DIFK GmbH wurde am 26.05.1986 gegründet und weist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ein Jahresergebnis von € 64.539,51 aus.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>Euro</u>	1.080.176,13
Vorjahr	Euro	1.080.176,13

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere und Fondsanteile gemäß Anlagenrichtlinie des Verbandes.

Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 bestand kein Abschreibungsbedarf.

Die Wertpapiere wurden an die Westerwald Bank eG verpfändet und dienen als Sicherheit für den Kredit der ECREF gGmbH.

Nachfolgend beschriebene Posten sind unter diesem Bilanzansatz zusammengefaßt:

Euro

Wertpapier Depot 701/106862600	499.583,65
Wertpapier Depot 701/106862601 Pensionsf	<u>580.592,48</u>
	<u>1.080.176,13</u>

Wertpapier Depot 701/106862601 Pensionsf

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:

Euro

Vortrag zum 01.01.2022

580.593,48

Stand am 31.12.2022

580.592,48

B. Umlaufvermögen

**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

	<u>Euro</u>	143.430,37
Vorjahr	Euro	92.825,39

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus L+L	<u>143.430,37</u>	<u>92.825,39</u>
	<u>143.430,37</u>	<u>92.825,39</u>

Die ausgewiesenen Beträge stellen Beitragsforderungen gegen Mitglieder dar, die durch eine OPOS-Liste nachgewiesen werden.

**2. Forderungen gegen Unternehmen,
 mit denen ein Beteiligungs-
 verhältnis besteht**

	Euro	927.000,00
Vorjahr	Euro	777.000,00

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen an DIFK GmbH Darlehen	267.000,00	267.000,00
Forderungen an ECREF GmbHg Darlehen	50.000,00	0,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	115.000,00	115.000,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen (Pf.)	395.000,00	395.000,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	50.000,00	0,00
Forderungen an ECREF gGmbH Darlehen	<u>50.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>927.000,00</u>	<u>777.000,00</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	1.392,90
Vorjahr	Euro	16.166,61

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	1.392,90	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	16.101,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>0,00</u>	<u>64,64</u>
	<u>1.392,90</u>	<u>16.166,61</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	<u>Euro</u>	<u>57.605,85</u>
Vorjahr	Euro	127.838,28

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	0,00	208,40
Commerzbank 106 8626 00	53.494,39	47.170,64
Westerwaldbank eG 5167000	<u>4.111,46</u>	<u>80.459,24</u>
	<u>57.605,85</u>	<u>127.838,28</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Auszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung erfasst.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Verbandsvermögen

	<u>Euro</u>	<u>2.062.005,78</u>
Vorjahr	Euro	1.973.868,63

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf den Hauptteil "Rechtliche Grundlagen".

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbandsvermögen	1.973.868,63	1.858.761,48
Erhöhung/Belastung Verbandsvermögen	<u>88.137,15</u>	<u>115.107,15</u>
	<u>2.062.005,78</u>	<u>1.973.868,63</u>

II. Rücklagen

1. Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>101.235,68</u>
Vorjahr	Euro	134.981,00

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Rücklage Sacheinlagen	101.235,68	134.981,00
	<u>101.235,68</u>	<u>134.981,00</u>

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>Euro</u>	<u>422.481,95</u>
Vorjahr	Euro	380.540,00

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Pensions-und ähnliche Rückstellungen	<u>422.481,95</u>	<u>380.540,00</u>
	<u>422.481,95</u>	<u>380.540,00</u>

Die Pensionsrückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für fünf Mitarbeiter zusammen. Zwei der fünf Mitarbeiter werden teilweise beim Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e.V. und teilweise bei der DIFK GmbH berücksichtigt.

Für die Prüfung der Rückstellung für Pensionen lag uns das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Hewitt Consulting Deutschland GmbH vom 01.03.2023 vor. Der Wert der Pensionsrückstellung wurde gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben auf den 31.12.2022 ermittelt. Gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird der Differenzbetrag aus der Änderung der Bewertungsvorschriften, der sich gem. BilMoG in 2010 in Höhe von Euro 95.055,57 ergeben hat, aufgrund der Übergangsvorschriften innerhalb der nächsten 15 Jahre zu jährlich mindestens 1/15, also Euro 6.337,04 zugeführt. Zum Abschlussstichtag ist insgesamt noch eine Zuführung von Euro 12.674,05 bis zum Jahre 2024 vorzunehmen.

2. Sonstige Rückstellungen

	<u>Euro</u>	<u>34.600,00</u>
Vorjahr	Euro	19.920,00

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Rückstellungen	29.100,00	12.300,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.500,00</u>	<u>7.620,00</u>
	<u>34.600,00</u>	<u>19.920,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>13.234,92</u>
Vorjahr	Euro	11.280,77

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>13.234,92</u>	<u>11.280,77</u>
	<u>13.234,92</u>	<u>11.280,77</u>

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 sind durch eine Saldenliste nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>6.858,92</u>
Vorjahr	Euro	6.531,01

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.482,57	855,65
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.230,35	4.343,18
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	418,35	780,05
Umsatzsteuer laufendes Jahr	727,65	855,71
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>-303,58</u>
	<u>6.858,92</u>	<u>6.531,01</u>

II. Die Gewinn- und Verlustrechnung

Nachfolgend geben wir einen detaillierten Einzelnachweis der Positionen der gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung.

		<u>Euro</u>	553.406,60
1. Umsatzerlöse			
	Vorjahr	<u>Euro</u>	454.774,71
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
8000 Mitgliedsbeiträge	510.712,63		441.598,25
8001 Mitgliedsbeiträge Umlage TandemProfessur	26.093,54		0,00
8002 Weiterberechnungen	4.333,77		435,00
8300 Patent-und Literaturdienst 7% USt	10.395,00		12.285,00
8301 Weiterberechnungen 7 %USt	1.121,04		0,00
8401 Weiterberechnungen 19%Ust	<u>750,62</u>		<u>456,46</u>
	<u>553.406,60</u>		<u>454.774,71</u>
2. Gesamtleistung			
	Vorjahr	<u>Euro</u>	553.406,60
		<u>Euro</u>	454.774,71
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
	Vorjahr	<u>Euro</u>	600,00
		<u>Euro</u>	0,00
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge			
	Vorjahr	<u>Euro</u>	44.694,35
		<u>Euro</u>	36.435,85
		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2700 Auflösung Rücklagen	33.745,32		33.745,32
2749 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>10.949,03</u>		<u>2.690,53</u>
	<u>44.694,35</u>		<u>36.435,85</u>

4. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-,
 Hilfs- und Betriebsstoffe
 und für bezogene Waren**

	<u>Euro</u>	-1,64
Vorjahr	<u>Euro</u>	0,00

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u>	232.344,83
Vorjahr	<u>Euro</u>	206.836,13

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
4120 Gehälter	231.337,60	206.563,23
4129 Sonstige Personalkosten	0,00	32,90
4170 Vermögenswirksame Leistungen	480,00	240,00
4190 Aushilfslöhne	516,89	0,00
4194 Pauschale Steuer für Minijobber	<u>10,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>232.344,83</u>	<u>206.836,13</u>

**b) Soziale Abgaben und
 Aufwendungen für
 Altersversorgung und
 für Unterstützung**

	<u>Euro</u>	101.579,07
Vorjahr	<u>Euro</u>	20.238,66

- davon für Altersversorgung
 Euro 62.334,21
 (Euro -12.702,24)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	35.458,29	30.578,81
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	498,29	640,62
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	2.416,22	1.190,47
4141 Arbeitsschutz	872,06	531,00
4160 Versorgungsanspruch Pensionäre	60.855,21	-14.017,52
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	1.105,71	1.119,32
4167 Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>373,29</u>	<u>195,96</u>
	<u>101.579,07</u>	<u>20.238,66</u>

6. Abschreibungen

a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	Vorjahr	<u>Euro</u>	<u>2.686,00</u>
		Euro	2.803,91
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
4822 Abschreibung immaterielle VermG	1.393,00	514,35	
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	910,00	1.071,00	
4855 Sofortabschreibung GWG	<u>383,00</u>	<u>1.218,56</u>	
	<u>2.686,00</u>	<u>2.803,91</u>	

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	Vorjahr	<u>Euro</u>	<u>3.642,69</u>
		Euro	4.312,88
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
4210 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.200,00	3.200,00	
4240 Gas, Strom, Wasser	442,69	496,50	
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	<u>616,38</u>	
	<u>3.642,69</u>	<u>4.312,88</u>	

**b) Versicherungen, Beiträge
 und Abgaben**

	Euro	48.690,28
Vorjahr	Euro	51.036,08

	2022	2021
	Euro	Euro

4360	Versicherungen	5.889,51	2.148,52
4380	Beiträge Mitgliedschaften	42.800,77	42.841,25
4390	Sonstige Abgaben	0,00	6.046,31
		48.690,28	51.036,08

**c) Reparaturen und
 Instandhaltungen**

	Euro	14.902,47
Vorjahr	Euro	7.097,88

d) Werbe- und Reisekosten

	Euro	58.034,62
Vorjahr	Euro	9.606,32

	2022	2021
	Euro	Euro

4600	Werbekosten	6.701,84	3.563,51
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	1.369,56	593,38
4650	Bewirtungskosten	2.599,71	973,03
4653	Sitzungs- u. Veranstaltungskosten	28.876,16	61,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.114,17	0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	1.228,62	0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	5.303,15	1.599,80
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.372,30	406,50
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	6.020,44	1.329,30
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	3.448,67	1.079,80
		58.034,62	9.606,32

e) Kosten der Warenabgabe

	Euro	223,72
Vorjahr	Euro	89,25

**f) Verschiedene betriebliche
Kosten**

	Vorjahr	<u>Euro</u>	<u>46.950,99</u>
		Euro	93.563,55
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	93,30	992,75	
4910 Porto	373,06	878,78	
4920 Telefon	2.951,81	2.330,64	
4925 Internetkosten	790,19	91,11	
4930 Bürobedarf	3.059,73	3.829,91	
4933 Seminar, Kurse	3.809,86	767,36	
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	2.711,40	2.786,54	
4945 Fortbildungskosten	1.178,10	495,00	
4950 Rechts- und Beratungskosten	7.039,70	6.732,29	
4951 Honorarabrechnungen	0,00	50.848,69	
4955 Buchführungskosten	7.938,00	11.929,63	
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	8.644,51	6.529,15	
4965 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	728,52	378,42	
4969 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	618,17	673,42	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	3.072,90	1.933,79	
4971 Bank-/Depotgebühren CommerzbankPensFonds	3.747,60	2.096,07	
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	114,24	0,00	
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	<u>79,90</u>	<u>270,00</u>	
	<u>46.950,99</u>	<u>93.563,55</u>	

**g) Übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	Vorjahr	<u>Euro</u>	<u>32.338,00</u>
		Euro	6.337,04
	<u>2022</u>	<u>2021</u>	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
2006 Aufwendungen Pensionsrückst.BilMoG	6.337,04	6.337,04	
2383 Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>26.000,96</u>	<u>0,00</u>	
	<u>32.338,00</u>	<u>6.337,04</u>	

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>Euro</u>	13.676,99
Vorjahr	Euro	12.401,44

	2022	2021
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2620 Erträge aus Wertpapierzinsen	4.007,65	3.685,32
2621 Erträge aus Wertpapierzinsen Pensionsf.	<u>9.669,34</u>	<u>8.716,12</u>
	<u>13.676,99</u>	<u>12.401,44</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>Euro</u>	24.310,00
Vorjahr	Euro	23.310,00

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>	7.159,76
Vorjahr	Euro	9.893,15

11. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	88.137,15
Vorjahr	Euro	115.107,15

12. Jahresüberschuss

	<u>Euro</u>	88.137,15
Vorjahr	Euro	115.107,15

13. Erhöhung/Belastung Verbandsvermögen

	<u>Euro</u>	88.137,15
Vorjahr	Euro	115.107,15

14. Bilanzgewinn

	<u>Euro</u>	0,00
Vorjahr	Euro	0,00

Anlagen



DR. STEUDTER & PARTNER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbB

mgj worldwide
Global network of accounting firms

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

BILANZ
zum
31. Dezember 2022
(Mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro		Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Verbandsvermögen		2.062.005,78	1.973.868,63
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.522,00	6.915,00	II. Rücklagen			
				Rücklagen		101.235,68	134.981,00
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		290,00	1.200,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	422.481,95		380.540,00
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>34.600,00</u>		<u>19.920,00</u>
1. Beteiligungen	425.000,00		425.000,00			457.081,95	400.460,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.080.176,13</u>		<u>1.080.176,13</u>	C. Verbindlichkeiten			
		1.505.176,13	1.505.176,13	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.234,92		11.280,77
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.858,92</u>		<u>6.531,01</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						20.093,84	17.811,78
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.430,37		92.825,39				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	927.000,00		777.000,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.392,90</u>		<u>16.166,61</u>				
		1.071.823,27	885.992,00				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		57.605,85	127.838,28				
		<u>2.640.417,25</u>	<u>2.527.121,41</u>			<u>2.640.417,25</u>	<u>2.527.121,41</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>553.406,60</u>	<u>454.774,71</u>
2. Gesamtleistung		553.406,60	454.774,71
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	600,00		0,00
b) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>44.694,35</u>		<u>36.435,85</u>
		45.294,35	36.435,85
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1,64-	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	232.344,83		206.836,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>101.579,07</u>		<u>20.238,66</u>
		333.923,90	227.074,79
6. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.686,00	2.803,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	3.642,69		4.312,88
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	48.690,28		51.036,08
c) Reparaturen und Instandhaltungen	14.902,47		7.097,88
d) Werbe- und Reisekosten	58.034,62		9.606,32
e) Kosten der Warenabgabe	223,72		89,25
f) Verschiedene betriebliche Kosten	46.950,99		93.563,55
g) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>32.338,00</u>		<u>6.337,04</u>
		204.782,77	172.043,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		13.676,99	12.401,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.310,00	23.310,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.159,76</u>	<u>9.893,15</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>88.137,15</u>	<u>115.107,15</u>
12. Jahresüberschuss		88.137,15	115.107,15
13. Erhöhung/Belastung Verbandsvermögen		88.137,15	115.107,15
14. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Unterzeichnung des Jahresabschlusses:

Höhr-Grenzhausen, den 17. Mai 2023

(Ulf Frohneberg)
Vorsitzender

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.161,80 15.159,80 2,00				15.161,80 15.159,80 2,00
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.898,35 197,35 6.701,00	1.182,00		1.182,00	6.898,35 1.379,35 5.519,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	952,00 740,00 212,00	211,00		211,00	952,00 951,00 1,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.043,23 9.846,23 1.197,00	910,00		910,00	11.043,23 10.756,23 287,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.558,99 2.555,99 3,00	383,00 383,00 383,00		383,00	2.941,99 2.938,99 3,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	36.614,37 28.499,37 8.115,00	383,00 2.686,00 383,00		2.686,00	36.997,37 31.185,37 5.812,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
		AfA-Art R-ND	R-%						
10	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben								
10001	Software	01.01.2010		AHK	1,00				1,00
		Linear		Abschr.					0,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
10002	Website	01.01.2009		AHK	15.160,80				15.160,80
		Linear		Abschr.	15.159,80				15.159,80
		04/00 / 25,00		BW	1,00				1,00
Summe	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K			15.161,80				15.161,80
		Abschreibung			15.159,80				15.159,80
		Buchwerte			2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25001	Domainadresse= dffi.de	27.05.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	990,00 990,00				990,00 0,00 990,00
25002	Webseite	12.11.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	5.908,35 197,35 5.711,00	1.182,00		1.182,00	5.908,35 1.379,35 4.529,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		6.898,35 197,35 6.701,00	1.182,00		1.182,00	6.898,35 1.379,35 5.519,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben							
27001	GDI Business Line	24.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	952,00 740,00 212,00	211,00		211,00	952,00 951,00 1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		952,00 740,00 212,00	211,00		211,00	952,00 951,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
400	Betriebsausstattung							
400001	Möbel	31.12.2012 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	614,28 614,28 0,00				614,28 614,28 0,00
400002	Büromöbel	01.01.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.224,48 2.901,48 323,00	322,00		322,00	3.224,48 3.223,48 1,00
400003	Büromöbel	17.06.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.124,55 965,55 159,00	112,00		112,00	1.124,55 1.077,55 47,00
400004	Schrank	21.02.2013 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.768,06 1.578,06 190,00	177,00		177,00	1.768,06 1.755,06 13,00
400006	Dell Computer	21.04.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.959,19 1.958,19 1,00				1.959,19 1.958,19 1,00
400007	Laptop Fr.Dr.Steinle	01.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.455,39 1.454,39 1,00				1.455,39 1.454,39 1,00
400008	Dell Laptop Latitude 3510 BTX	01.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	897,28 374,28 523,00	299,00		299,00	897,28 673,28 224,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.043,23 9.846,23 1.197,00	910,00		910,00	11.043,23 10.756,23 287,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.
56203 Höhr-Grenzhausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480001	GWG Altjahre	01.01.2017 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	399,96 399,96 0,00				399,96 399,96 0,00
480002	GWG 2018	31.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	940,47 937,47 3,00				940,47 937,47 3,00
480003	GWG 2021	19.04.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.218,56 1.218,56 0,00				1.218,56 1.218,56 0,00
480004	GWG 2022	16.05.2022 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		383,00 383,00 383,00			383,00 383,00 383,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.558,99 2.555,99 3,00	383,00 383,00 383,00			2.941,99 2.938,99 3,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz²⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höhenversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.